

Niederschrift



Gremium: **10. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 30.03.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:08 Uhr Ende: 17:00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangel
Ludwig Fröhlich
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller
Dr. Simone Strohmayer anwesend ab 14:50 Uhr
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Vertreter:

Annemarie Finkel Vertretung für Herrn Albert Lettinger
Jürgen Schantin Vertretung für Herrn Karl-Heinz Wagner
Peter Schönfelder Vertretung für Herrn Bernd Müller

Sonstige Kreistagsmitglieder:

Max Strehle
Johann Häusler
Dr. Markus Brem

Sonstige Anwesende:

Herr Lennardt zu TOP 1
Herr Schimpfle zu TOP 2
Frau Bittner zu TOP 8

Verwaltung:

Püschel Michael
Schneider Lothar
Beck Peter
Schühler Alfred
Natterer Stefan
Seitz Martin
Riehle Klaus
Gerhardt Ulrich

Schriftführerin:

Brigitte Arlt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 . Wirtschaftsförderungskonzept;
Sachstandsbericht zur laufenden Untersuchung
Vorlage: 09/0040
- 2 . Gründerzentrum Stadtbergen;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 09/0041
- 3 . Abwicklung des Kreishaushaltes 2009 zum 28.02.2009
Vorlage: 09/0036
- 4 . Beirat für Soziales und Seniorenfragen im Landkreis Augsburg;
Mitglieder des Beirates und Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 09/0037
- 5 . Pflegestützpunkte für den Landkreis Augsburg
Vorlage: 09/0039
- 6 . Verschiedenes
- 7 . Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 8 . Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen;
Vorwegfestlegung für die Sanierung der Wertachklinik Schwabmünchen, Bauabschnitt III
Vorlage: 09/0043
- 9 . Regio Augsburg Wirtschaft GmbH;
Sachstandsbericht zur Vorbereitung der Gründung
Vorlage: 09/0042
- 10 . Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV);
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007
Vorlage: 09/0027
- 11 . Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV);
Auflösung des Outsourcing-Vertrages zwischen der ASMV und der Augsburg AG
Vorlage: 09/0045
- 12 . Verschiedenes
- 13 . Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Wirtschaftsförderungskonzept;
Sachstandsbericht zur laufenden Untersuchung
Vorlage: 09/0040**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.09.2008 die Firma ExperConsult Wirtschaftsförderung & Investitionen GmbH & Co. KG, Dortmund mit der Erstellung eines Konzeptes zur Wirtschaftsförderung im Landkreis Augsburg beauftragt.

Mittlerweile erfolgte eine Analyse der Wirtschafts- und Branchenstruktur des Landkreises Augsburg, die Erhebung der Rahmenbedingungen der Wirtschaftsentwicklung sowie der Anforderungen der Wirtschaft hinsichtlich der Gewerbeflächen und Dienstleistungen durch die Wirtschaftsförderung. Außerdem wurden die Strukturen der Wirtschaftsförderung im Landkreis erarbeitet und analysiert. Hierzu führte das Institut u. a. auch 21 Interviews mit Vertretern der Kreistagsfraktionen und der Kammern sowie mit verschiedenen Bürgermeistern und Unternehmensvertretern durch.

Diese Zwischenergebnisse werden dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 30.03.2009 vorgestellt.

Als nächste Schritte sind die Festlegung der strategischen Handlungsempfehlungen für die Wirtschaftsförderung und der künftigen Handlungsfelder, eine Ermittlung des Personalumfangs für diese festgelegten Handlungsfelder sowie die Erarbeitung eines Anforderungsprofils der Mitarbeiter vorgesehen. Außerdem ist die Erstellung eines Businessplanes für die Wirtschaftsförderung des Landkreises sowie die Schaffung von Controlling-Instrumenten für die Wirtschaftsförderung, die Verwaltungsspitze und die Politik geplant.

Weitere Ausführungen durch die Verwaltung bzw. den Geschäftsführer des beauftragten Instituts erfolgen in der Sitzung des Kreisausschusses.

Im Anschluss an die Erläuterung durch **Herrn Geschäftsführer Lennardt**, dankt **der Vorsitzende** für dessen Vorstellung.

KR Liebert stellt fest, dass Wirtschaftsförderung keinen Luxus darstellt, sondern bitter notwendig sei. Der Landkreis Augsburg stehe, was die Entwicklung der Umlagenkraft angeht, vergleichsweise gut dar. Gegenüber dem Jahr 2007 könne ein Zuwachs von 11,5 % verzeichnet werden. Allerdings sei die Wirtschaftsförderung kein Selbstläufer. Die Konkurrenz schlafe nicht und besonders in einer Zeit, in welcher qualifizierte Arbeitsplätzeerhaltung und der Ausbau dringend notwendig sei, müsse der Landkreis einen Gang zulegen.

Sicherlich richtig sei, dass Wirtschaftsförderung zum größten Teil Ansiedlungspolitik darstellt, welche wiederum Grundstückspolitik sei. Diese könne weder der Landrat noch der Landkreis Augsburg schultern. Das Ankaufen von Grundstücken sei nicht primäres Ziel und auch nicht Aufgabe des Landkreises, sondern müsse in den Kommunen stattfinden. Natürlich müsse zur Kenntnis genommen werden, dass bei diesen 46 Gemeinden des Landkreises eine 2 Klassengesellschaft herrsche. Die Wirtschaftsförderung habe in den großen Städten eine andere Qualität, wie z.B. in kleinen Staudengemeinden. Verstärkt Wert müsse auf die Vernetzung der landkreisangehörigen Kommunen mit dem Landkreis gelegt werden.

Diese Ergebnisse stellen Meinungen und keine Analysen dar. Nicht genannt worden sei das GVZ, wo eine hervorragende Kommunikation zwischen 3 Kommunen stattgefunden habe.

Weiter setzte auch die Ansiedlung von IKEA in Gersthofen eine gute Kooperation zwischen der Stadt Augsburg und der Stadt Gersthofen voraus.

Einen weiteren Punkt stellt der Personalbereich dar. Derzeit sei beim Landkreis nun eine Person beschäftigt, wobei im Schnitt bei anderen Kommunen hierfür 4,5 Stellen eingesetzt seien. Die Frage stellt sich, wie viel Personal benötigt werde. Weiter erinnert er an die Haushaltsrede, in welcher er betonte, dass Wirtschaftsförderung mehr als ein Messestand oder ein buntes Logo darstellt. Für verbesserungswürdig halte er außerdem die Zusammenarbeit mit der Stadt Augsburg.

Zusammenfassend befindet sich der Landkreis Augsburg auf einem guten Weg. Die Frage sei nun, wie es formal weitergeht. Angeregt wurde eine Arbeitsgruppe, die eine Verbindung zwischen dem, was heute erläutert wurde und der Politik darstellt.

Angesprochen wurde das Defizit bei FuE der Betriebe. Dies deckt sich laut **KR Güller** mit dem Ergebnis einer Sonderauswertung, die im Auftrag der SPD Schwaben vor 3 Jahren in Auftrag, durchgeführt wurde. Hinzu komme außerdem noch ein Mangel an Arbeitsplätzen im Hochqualifiziertenbereich. Hier sehe er in der Region Entwicklungspotential. Das Thema Carbon und Composite wurde bereits als Ansatzpunkt gewählt. Weiter erkundigt er sich, ob es aufgrund geführter Gespräche einen Fingerzeig gebe, in welchen weiteren Bereichen, außer Carbon und Composite, der Landkreis Augsburg tätig werden könne. Eventuell könnte durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg, der Fachhochschule oder mit anderen Instituten zusätzliche Potentiale geschaffen werden.

Weiter stimmt er seinem Vorredner zu, dass hier ein Gang höher geschaltet werden müsse, weshalb er sich bei Herrn Lennardt nach dem Zeitplan erkundigt.

Einen weiteren Punkt stelle die Zusammenarbeit mit den Kommunen dar. Hier wurden deutliche Aussagen dahingehend getroffen, dass offensichtlich sehr viel Augenmerk nur auf die eigene Kommune gelegt werde und der Eindruck bestehe, dass die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Kommunen aber auch mit dem Landkreis offensichtlich verbesserungswürdig sei. Aufgrund dessen erkundigt er sich, ob diese Problematik nicht nur an einem Gefühl sondern auch an Fakten festgemacht wurde.

In diesem Zusammenhang verweist er auf den für die nichtöffentliche Sitzung vorgesehenen Punkt „Sachstandsbericht zur Vorbereitung der Gründung der Regio Augsburg Wirtschaft GmbH“. Die Stadt Augsburg stelle die Wirtschaftsförderung und Betreuung auf neue Füße und erwarte vom Landkreis Augsburg offensichtlich einen finanziellen Beitrag, wofür dann das Konzept übernommen werden dürfe. Die Frage sei nun, wie der Landkreis diesen Prozess möglichst einbinden könne, ohne selbst an Geschwindigkeit zu verlieren. Gerade aufgrund der derzeitigen politischen Situation bei der Stadt Augsburg habe er die Sorge, dass wieder ein Jahr vergehe, bis die Konzeptionen fertig seien. Unabhängig davon, mache es wenig Sinn eine Parallelstruktur zu schaffen, die sich gegebenenfalls mit der Grundaufstellung beiße, die die Stadt Augsburg mit der Regio Augsburg Wirtschafts GmbH plane.

Herr Lennardt informiert, dass betreffend die bisherigen Aktivitäten, die zusammen mit der Stadt Augsburg liefen, alle Interviewpartner betonten, dass diese wenig bis überhaupt nicht wahrgenommen wurden. Auch werde die gemeinsame Gründung skeptisch beobachtet. Hier gelte die klare Aussage, nur wer selbst stark aufgebaut sei, könne in einer solchen Partnerschaft auch stark mitarbeiten. Nicht besonders hoch sei die derzeitige Erwartungshaltung, dass durch diese neue Aktivität die Wirtschaftsförderung für den gesamten Raum vorgetrieben werde. Diese Aktivität werde finanziell unterstützt. Inwieweit diese genutzt werden könne bzw. welche Aktivitäten diese wahrnehme sei ihm nicht bekannt. Seiner Ansicht nach, werde diese neue Gesellschaft nicht die Wirtschaftsförderung für die Stadt und den Landkreis gemeinsam betreiben. Wolle sich der Landkreis Augsburg positionieren, werde dieser die

Hausarbeit für eine eigene Wirtschaftsförderung machen müssen. Weiter müsse er sich gegen die Stadt Augsburg positionieren, was nicht im Sinne von Gegnerschaft verstanden werden solle, sondern im Sinne von Selbststärke aufbauen. Der Landkreis Augsburg müsse sich nach Außen darstellen und aktiv die Wirtschaftsförderung betreiben. Nicht bekannt sei weder, wer die Leitung der neuen Gesellschaft übernehme noch wie gut die Qualität sein werde.

Weiter erklärt er, dass es sich bei der Aussage, dass Forschung und Entwicklung am Standort nicht statfinde, um eine Interviewaussage gehandelt habe. Gerade bei mittelständischen Unternehmen gebe es Ansätze in der Zusammenarbeit mit der Hochschule. Als Beispiel wurde hierfür die Firma SGL Carbon genannt, was sicherlich ein Highlight darstelle. Das in den Interviews geäußerte Gefühl, welche Unternehmen Forschung und Entwicklung betreiben und welche nicht, könne nicht mit Zahlen belegt werden. Statistisch nicht dargelegt werden könne, wie die FuE Aktivitäten der einzelnen Unternehmen aussehen. Fast alle mittelständische Unternehmen betreiben Innovation. Ob dies zusammen mit der Hochschule im Technologietransfer stattfindet oder ob diese in einem Cluster eingebunden seien, vermag er nicht zu beurteilen.

Werden die Forschungs- und Entwicklungsaktivität der einzelnen Kompetenznetzwerken gesehen, sei durchaus noch Potential vorhanden, hier die Hochschulen aber auch mit den Clusternetzwerken noch einzubinden, um die Unternehmen intensiver zusammen zu führen. Dies könne durchaus ein Handlungsfeld für die Zukunft sein.

Laut Interviewaussagen habe sich die Zusammenarbeit unter den Kommunen deutlich verbessert. Auch wurde mitgeteilt, dass sich aufgrund der vielen jungen Bürgermeister, vieles verbessert habe und auch nach der Landratswahl die Kommunikation besser wurde. Das vorhandene Kirchturmdenken werde nie gänzlich verschwinden und auch eine Kreiswirtschaftsförderung könne dieses nicht abbauen. Unternehmen dürfen nichts von dem Konkurrenzkampf der Kommunen untereinander merken. Die Anfragen müssen sozialverträglich mit den Unternehmen bearbeitet werden. Für ungewöhnlich halte er, dass Gemeinden bereits im Vorfeld gegenüber dem Landkreis nicht preisgeben, welche Flächen vorhanden seien. Im Sinne eines Flächenmanagements und einer Darstellung nach Außen habe er dies in dieser Form noch nicht erlebt. Dies müsse auf jeden Fall durchbrochen werden, gerade weil Flächen in einer Standortvermarktung vernünftig dargestellt werden müssen. Bekannt müsse sein, welche Flächen vorhanden sind und für welche Unternehmen diese Flächen womöglich von Interesse sein könnten. Das Flächenmanagement hänge sehr eng mit der Wirtschaftsförderung zusammen. Nicht nur für die Ansiedlung von außen sondern auch für die Bestandspflege, Umsiedlung von Unternehmen und Erweiterung von Unternehmen sei ein gutes Flächenmanagement wichtig.

Zu der Frage nach dem Zeitplan, teilt er mit, dass doppelt so viele Interviews geführt wurden, wie ursprünglich geplant. Festgestellt wurde, dass es Sinn mache, die Gespräche einzeln zu führen. Weiter habe er in diesem speziellen Fall, alle Interviews alleine geführt, da er dadurch einen Eindruck erhalten habe, wie die Gefühlslage und Meinung bei den unterschiedlichen Gesprächspartnern sei. Aufgrund dessen hab es zu einem Verzug von 1 ½ Monaten. Bis zu der Sommerpause könne wahrscheinlich der letzte Punkt, der Businessplan, hier im Gremium behandelt werden.

KR Hannemann bedankt sich für die Ausführungen. Diese Interviews habe er so verstanden, dass eine schlechte interne Kommunikation herrsche. Offensichtlich wurden die Stärken des Landkreises Augsburg von einigen Partnern nicht gesehen und nicht erkannt. Dies sei ein weiteres Handlungsfeld. Als Herausforderung sehe er, die interne Kommunikation zu verbessern.

Weiter wurde eine gewisse Gewichtung vorgenommen, dass gesagt wurde, es gebe Bestandsentwicklungen und ein Kompetenzfeld „Profilierung“. Empfohlen werde, dass der Landkreis sich in den oberen Bereichen weiter profilieren könne und bei den anderen Bereichen Bestandsentwicklung gesehen werde. Hierbei handle es sich seiner Meinung nach um eine erste Handlungsempfehlung.

Betreffend die Profilierung nach außen, werden laut **Herrn Lennardt** momentan diese beiden Felder gesehen und die Frage, inwieweit das Thema „innovative Werkstoffe“ als weiteres Kompetenzfeld gesehen werden könne. In diesen Bereichen seien die bestehenden Unternehmen sehr stark und sehr gut vertreten. Dies werde aber nicht als Profilierung nach Außen hin dargestellt.

Die Frage von **KR Hannemann**, ob es sich hierbei um eine Betrachtung des gesamten Wirtschaftsraumes handelt, bejaht **Herr Lennardt**. Daraufhin interpretiert **KR Hannemann**, dass dies eine Aufgabe des Landkreises sei, da Augsburg dies selbst nicht leisten könne.

Herr Lennardt betont, dass es sich hierbei um einen sehr flächenintensiven Bereich handelt, welche derzeit bei der Stadt Augsburg nicht vorhanden seien aber durchaus bei einigen Landkreiskommunen.

KR Hannemann erkundigt sich nach den Entwicklungen nach dem Stichtag 30.06.2007. Daraufhin bemerkt **Herr Lennardt**, dass es sich um die aktuellsten Zahlen der Bundesarbeitsagentur handelt.

Weiter fragt **KR Hannemann** nach, ob es sich bei den angesprochenen Mitbewerbern um konkurrierende Regionalverbände, wie z.B. Ulm, Neu-Ulm und Ingolstadt handelt oder ob hierunter Augsburg oder Aichach-Friedberg verstanden werde.

Herr Lennardt erklärt, dass es genau diese starken Kooperationen wie Ulm, Neu-Ulm oder Ingolstadt seien. Diese Regionen sind derzeit sehr aktiv. Einen Nachbarschaftswettbewerb mit den Landkreisen bringe nichts. Hingegen solle man sich zusammen mit den Nachbarschaftslandkreisen positionieren um gegen diese starken Regionen anzutreten.

Laut **KR Hannemann** korrespondieren die nächsten Schritte stark mit dem was die Fraktion Freie Wähler intern diskutiert habe. Zunächst sei notwendig die Handlungsfelder zu definieren und festzulegen, wo der Landkreis tätig werden wolle. Weiter müsse überlegt werden, in welcher Gesellschaftsform und mit welchem Personal dies geschehen solle. Zuerst müssen die Inhalte bekannt sein, bevor Strukturen geschaffen werden.

KR'in Jung bestätigt, dass sie sich in vielen dieser Punkte wieder gefunden habe. Wichtig sei das Festlegen der Inhalte für den Landkreis um dadurch das Selbstwertgefühl zu stärken und um wahrgenommen zu werden. Auch ein wichtiger Punkt sei, dass die Region Schwaben nicht wahrgenommen werde, was ebenfalls ein Ansatzpunkt wäre.

Weiter informiert sie von dem vorliegenden Antrag betreffend das Gründerzentrum, was für wichtig gehalten werde. Betreffend den angesprochenen Fachkräftemangel, vertritt sie die Auffassung, dass die Firmen dies auch ein Stückweit versäumt haben. Nichts desto trotz dürfe dieser Punkt nicht außer Acht gelassen werden, da er für viele Bereiche sehr wichtig sei. Der Hochschulbereich sei ihrer Meinung nach auf einem guten Weg, gerade weil er neue Techniken und neue Ausbildungszweige anbietet. Hier findet eine bessere Zusammenarbeit als in der Vergangenheit statt aber in diesem Bereich auch noch ausbaufähig sei. In der Folge würde dies den Fachkräftemangel begünstigen und dafür sprechen, dass mehr rekrutiert werde.

KR Buhl fühlt sich in früheren Vermutungen bestätigt. Die Thematik solle im Anschluss an diese Sitzung in den Fraktionen beraten werden.

KR Dr. Brem, welchem der Vorsitzende das Rederecht erteilt, erkundigt sich nach der Definition des Begriffes Wirtschaftsförderung, der dieser Analyse zu Grunde liegt.

Herr Lennardt teilt mit, dass Wirtschaftsförderung in die Bereiche Bestandspflege, Ansiedlung, Existenzgründung und Standortvermarktung gegliedert sei. Neuerdings werde überlegt, auch vor dem Hintergrund der Dienstleistungsrichtlinie, die Wirtschaftsförderung als Organisationseinheit zu sehen. Weiter werde darunter verstanden, Zukunftskonzepte mit dem Rat zusammen zu entwickeln.

KR Dr. Brem betont, dass die Landwirtschaft mit Sicherheit nicht so unbedeutend sei, wie manchmal dargestellt. Werde dieser Bereich mit Zahlen hoch projiziert, sei er genauso wichtig wie manch namhaftes Industrieunternehmen. Appellieren möchte er, dass das Thema Landwirtschaft und landwirtschaftsnahe Gewerbe in diesem Wirtschaftsförderungskonzept entsprechend integriert werde.

KR Schönfelder stellt fest, dass wahrscheinlich die meisten der Anwesenden oder die Bürgermeister in jüngster Vergangenheit eine Sozialraumanalyse zum bearbeiten oder überarbeiten erhalten haben. In Gersthofen wurde dies vor wenigen Tagen gemacht. Für interessant hielt er dabei die Frage nach den Ein- und Auspendler und betont, dass mit Ausnahme von einer Erwähnung des Wortes „Bahn“ in diesem umfangreichen Papier nur beiläufig hiervon gesprochen werde. Unter dem Begriff Schwächen werde erläutert, dass die Bahnanbindung von Augsburg ein Problem darstellt. Ansonsten beinhaltet das Papier zum Thema Nahverkehr nichts. Erwartet hätte er eine Einschätzung bzw. Wertung zu dieser Thematik oder eine Aussage, inwieweit die Thematik diese Wirtschaftsförderung beeinflusst.

Herr Lennardt bestätigt, dass das Thema Nahverkehr lediglich in einem Nebensatz erwähnt wurde. Natürlich spielt Nahverkehr eine große Rolle. Insbesondere die Frage nach den Ein- und Auspendler, die Anbindung an München über die S-Bahn aber auch innerhalb des Landkreises. Diese Thematik war nie Thema in den Gesprächen, dass hier eine Behinderung der Wirtschaft gesehen werde. Einmal wurde erwähnt, dass die ICE Anbindung Augsburg als Nachteil angesehen wurde. Weitaus mehr wurde das Thema Flugplatz thematisiert. Für die Entwicklung der Struktur des Landkreises spiele der Nahverkehr eine gewisse Rolle. Hier sei auch einiges in Planung, was die Anbindung der Außenbereiche angehe. Keine Aussage war vorhanden, dass aus Sicht der Wirtschaft die jetzige Nahverkehrssituation die Entwicklung behindert.

Der Vorsitzende dankt für die Darstellung und bittet die Anwesenden über die Thematik in einer ihrer Fraktionssitzung zu beraten. Einigkeit besteht dahingehend, dass möglichst zügig die nächsten Meilensteine in Angriff genommen werden sollen. Bis spätestens Sommer solle über die Handlungsfelder, die Struktur und über den Personalbedarf beraten werden. Zuerst müsse man sich mit der Frage beschäftigen, was eigentlich gewollt werde, wie dieses Ziel zusammen und in welcher Struktur umgesetzt werden könne.

**TOP 2 Gründerzentrum Stadtbergen;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 09/0041**

Mit Schreiben vom 15.01.2009 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf die Ansiedlung eines Technologie- und Gründerzentrums durch den Landkreis Augsburg gestellt und gleichzeitig eine Immobilie in der Stadt Stadtbergen empfohlen. Die Kreisverwaltung hat gemeinsam mit der Stadt Stadtbergen, den Eigentümernvertretern und dem Geschäftsführer der AITI-Park GmbH die vorgeschlagene Immobilie besichtigt.

Zur weiteren Beratung werden folgende wichtige Grundlagen vorgestellt:

1. Ausgangslage:

- es sind freie Gewerbeflächen in der Immobilie Ulmer Str. 249 vorhanden
- es gibt einen großen Bedarf nach kleinflächigen Mieteinheiten im Wirtschaftsraum
- der Aiti-park und das UTG sind voll ausgelastet und ungebrochen in ihrer Sogwirkung
- es gibt nachgewiesene volkswirtschaftliche Effekte von Technologie- und Gründerzentren

2. Was ist ein Technologie- und Gründerzentrum?

- Eine **Standortgemeinschaft** von überwiegend jungen Unternehmen,
- die **technologisch neue Produkte und Verfahren** entwickeln und vermarkten,
- welche in der Regel ein **hohes Marktrisiko** beinhalten,
- die einen **hohen Kapitalbedarf** erfordern,
- für deren Entwicklung **Service- und Beratungsleistungen** sowie ein überregionales **Kontakt- und Dienstleistungsnetzwerk** von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Institutionen und Verbänden von Vorteil ist.

3. Aufgaben von Technologie- und Gründerzentren:

- **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** für Unternehmensgründer und junge Unternehmen, **Begleitung der Unternehmensentwicklung, Einbindung** in das Kontakt- und Kommunikationsnetzwerk des Zentrums etc.
- Angebot an **Infrastruktur für die Unternehmen in den verschiedensten Bereichen**, z.B. vom temporär mietbaren Konferenzraum bis zur Präsentationstechnik, Telekommunikation und Internetanbindung, Dienstleistungen wie Empfang, Postservice, Projektmanagement etc.
- Ein Angebot an **Räumlichkeiten für den Start** und die erste Entwicklung der Unternehmen in hoher Flexibilität hinsichtlich Zeit, Größe und Konditionen entsprechend deren Entwicklung.

4. Immobilienwirtschaft eines Technologie- und Gründerzentrums

Ein Zentrum unterscheidet sich von einer normalen Gewerbeimmobilie durch:

- ein Zentrumsmanagement mit professionellen Leistungen und Netzwerken,
- durch flexible Vermietung und
- sehr gute Infrastruktur

Ein Zentrum unterscheidet sich von einer normalen Gewerbeimmobilie **nicht** durch Mietsubvention.

5. Problematik bei der Wahl des Standortes und des Gebäudes

Die Wahl des Standortes erfolgt in der Regel nicht nach den Bedürfnissen der zukünftigen Nutzer, sondern erfolgt öfters durch:

- bereits im Besitz der Kommune befindliche Grundstücke / Gebäude
- „Ladenhüter“-Flächen
- Bestehende Gebäude werden aus Kostengesichtspunkten und stadtbezogener Bedeutung herangezogen (Historische Gebäude, Verwaltungsgebäude, Sonstige Leerstandsgebäude)

6. Betriebswirtschaftliche Konsequenzen

Die notwendige Grundfinanzierung eines Technologie- und Gründerzentrums setzt sich zusammen aus Kosten für:

- Zentrumsmanagement
- Assistenz
- Vermarktung
- Sachkosten
- Kosten für Fluktuationsfläche

7. Grundlagen zum Objekt „Ulmer Str. 249“

Die Besichtigung des Objektes in der Ulmer Str. 249 führte zu folgenden Feststellungen hinsichtlich des Gebäudes und Standortes:

- Verkehrstechnische Anbindung nahezu optimal
- Etagen derzeit nur bedingt für ein Technologie- und Gründerzentrum geeignet, d.h. aufwendige und kostenintensive Umbauarbeiten notwendig
- Fragen zur Gebäudeinfrastruktur weitgehend ungeklärt; Erweiterungen / Anpassungen allerdings erforderlich
- Ungünstiges Verhältnis von Nutz- zu Nebenflächen (z. B. Obergeschoss)
- Der finanzielle Zuschussbedarf in Abhängigkeit von der Auslastungsquote des Zentrums liegt bei einem geschätzten Betrag in Höhe von mindestens € 150.000,00 p. a.
- Aussagen zu den künftigen Nebenkosten liegen derzeit nicht vor und können daher nicht bewertet werden. Bei einer Nutzung in der derzeitigen Form werden voraussichtlich ca. 2,50 €/ m² anfallen

8. Zu klärende Punkte:

Prämisse: Mietkonzept, d.h. kein Erwerb des Gebäudes durch die öffentliche Hand. Somit bliebe im Falle einer politischen Umsetzungsentscheidung die Option zum Ausstieg nach Auslaufen der Vertragsbindung

Fragen, die aus Sicht der Verwaltung noch diskutiert bzw. geklärt werden sollten:

- Kann der Betrieb einer solchen Einrichtung in das neue Wirtschaftsförderungskonzept des Landkreises eingepasst werden?
- Wer erstellt ein Betreiberkonzept (Hr. Hehl, Hr. Schimpfle, externer Berater) und trägt die Kosten hierfür?
- Soll es eine thematische Ausrichtung (analog zu Aiti-park und UTG) geben?

- Soll das Objekt als reines Gründerzentrum und/oder als Ansiedlungsmöglichkeit für junge Firmen genutzt werden?
- Wer sollte Betreiber werden? Landkreis? Eine neue WiFö-Gesellschaft? Bestehende Einrichtungen, wie der Aiti-park und / oder das UTG – als Zweigstelle)?
- Wer übernimmt die Zuschüsse zur Grundfinanzierung des Projektes (Budget für Personalkosten, Sachkosten, Vermarktung und Fluktuationsflächen)?
- Zu welchen Konditionen und welchen Vertragsmodalitäten würde die Eigentümerin das Objekt einem Betreiber zur Miete anbieten?
- Ist die Eigentümerin des Gebäudes bereit, die Nutzung des Gebäudes zu überplanen und die notwendigen Investitionen (Umbaumaßnahmen) zu tätigen?

Weitere Ausführungen durch die Verwaltung und den Geschäftsführer der Aiti-Park GmbH erfolgen in der Sitzung des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende bittet KR´in Jung den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu erläutern.

KR´in Jung teilt mit, dass überlegt wurde, ob ein Bedarf an einem Gründerzentrum gegeben sei. Da dieses Gebäude frei stehe, erschien es der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als geeignet, dieses Thema noch einmal in das Gespräch zu bringen. Überlegt werden soll, ob im Landkreis Augsburg ein Gründerzentrum angesiedelt werden könne und wie dies möglich sei.

Herr Schimpfle vom IT-Park informiert die Anwesenden von einer Ortsbesichtigung Ende Januar. Junge Firmen beginnen meist mit einer kleinflächigen Anmietung. Dies würde bedeuten, dass das Gebäude aufwendig umgebaut werden müsste. Von der Verkehrslage werde das Gebäude prinzipiell für geeignet gehalten. Nicht bekannt sei allerdings, inwieweit der Eigentümer bereit sei, entsprechende Investitionen zu tätigen um ein Gründungszentrumsfähiges Objekt zur Verfügung zu stellen.

In den letzten Jahren stieg die Nachfrage nach kleinflächigen Büros. Dies betreffe sowohl in selbst als auch Kollegen Hehl vom umwelttechnologischen Gründerzentrum. Im umwelttechnologischen Gründerzentrum seien jüngst einige große Firmen ausgezogen, so dass hier Fläche zur Verfügung stehe. Der IT-Park hatte die Möglichkeit im Technopark zu erweitern aber auch jetzt stoße man an die Grenzen. Firmen stehen auf der Warteliste, da viele ihre Gründung in dem Netzwerk IT-Park aufbauen wollen. Froh wäre er als auch Herr Hehl, wenn Objekte bekannt wären, die dann an die jungen Firmengründer weitergegeben werden können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Frage im Raum steht, ob dieses Objekt in irgendeiner Art und Weise einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden könne. Vielleicht könne dieses Gebäude auch der Nachnutzung der Firmen dienen, die aus dem IT-Park ausziehen. Weiter erinnert er an den Landkreis Cham, der gemeinsam mit zwei Kommunen ein Gründerzentrum an zwei Standorten betreibt. Dies könne nicht Bestandteil einer Wirtschaftsförderung durch den Landkreis sein, sondern stelle die zweite Ebene der Diskussion dar.

KR Liebert stellte fest, dass der Landkreis Augsburg am IT-Gründerzentrum beteiligt sei und stellt sich deshalb die Frage, ob hier nicht eine Doppelstruktur aufgebaut werde. Hierauf wurde bereits die Antwort gegeben, dass der IT-Park an seine Grenzen stoße. Generell handle es sich um eine Mitaufgabe des Landkreises, junge Unternehmer, die mit Startschwierigkeiten zu kämpfen haben, zu helfen. Die Wirtschaft könne nur dann gefördert werden, wenn den Firmen Startchancen gegeben werden. Gerade in einer Zeit, wo viele Firmen ihre Türen schließen, solle versucht werden, Tore zu öffnen. Der Landkreis Augsburg dürfe keinen Blindflug eingehen sondern müsse den vorliegenden Fragenkatalog abarbeiten. Die Thematik solle in den Fraktionen beraten und dann noch einmal im Kreisausschuss behandelt werden.

Nach Meinung von **KR Güller** handelt es sich um eine gute Idee, hier zu überlegen, ob sich der Landkreis zusätzlich positionieren wolle. Gerade auch unter dem Hintergrund, dass zusätzlicher Bedarf vorhanden sei. Die Frage stellt sich, wie das Ganze in das Wirtschaftsförderungskonzept und in die Konzeption Wirtschaftsförderung Augsburg passe. Bevor hier viel Arbeitszeit investiert werde, um das Umbaukonzept zu erstellen und die Fragen des Eigentums zu klären, solle zunächst geklärt werden, wie das in das Wirtschaftsförderungskonzept integrieren lasse. Dies könne eventuell auch in Zusammenarbeit mit Herrn Lennardt geklärt und im Anschluss mit der Augsburg AG und mit dem IT-Park diskutiert werden. Komme man zu der Entscheidung, dass es notwendig sei, könne man sich vorrangig um das Projekt in Stadtbergen kümmern. Konzentrieren solle man sich seiner Meinung nach um die Einpassung in das Wirtschaftsförderungskonzept.

Stadtbergen können nach Aussagen **des Vorsitzenden** auch Platzhalter für ein anderes Objekt sein. Der Bedarf müsse vorhanden und auch dargestellt werden. Als nächster Schritt solle dieses Thema in den Beratungen aufgegriffen und abgearbeitet werden.

KR Hannemann gibt zu bedenken, das damals, als der IT-Park gegründet wurde, eine Vielzahl von Objektangeboten vorlag, man sich aber für einen Neubau entschieden habe. Der IT-Park wurde komplett neu gebaut, weil die hohen Anforderungen an das Gebäude bedacht wurden. Das Gebäude müsse sehr flexibel sein und mit den Anforderungen der Firmen wachsen und schrumpfen können. Grundsätzlich richtig halte er, in wirtschaftlich problematischen Zeiten, zu investieren. Zu Bedenken gebe er, dass die Standortanalyse einen schwierigen Faktor darstellt. Auch dürfe nicht am Bedarf vorbeigeplant werden. Glück damals war, dass der IT-Park in eine vorhandene Infrastruktur platziert werden konnte. Im Wesentlichen sei ein Gründerzentrum nicht eine zur Verfügung Stellung von Flächen, sondern die Hauptarbeit eines Gründerzentrums bestehe in der intensiven Betreuung von jungen Unternehmen. Weiter äußert er erhebliche Bedenken, da ein solches Objekt in das Gesamtkonzept eingepasst werden müsse. Ausgleichsflächen für Unternehmen zu suchen, die aus dem IT-Park nach 4 oder 5 Jahren ausziehen, werde befürwortet. Hierbei handle es sich nicht um ein Gründerzentrum im klassischen Sinne sondern es werde versucht Gründerunternehmen anhand von Flächen in der Region zu halten. Diese Aufgabe habe der Landkreis noch nicht gelöst, stehe aber an. Gerade Unternehmen im Umweltbereich haben einen Flächenbedarf, den der Landkreis besser als die Stadt Augsburg befriedigen könne. Für wichtiger als ein Gründerzentrum werde der Aufbau einer Sekundärstruktur gehalten.

Dies sei laut Aussage von **KR'in Jung** auch Gedanke der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewesen, da Firmen, die aus dem Gründerzentrum nach 5 Jahren ausziehen müssen, eine Unterkunft benötigen.

Interessant hält **KR Buhl** den Antrag. Die Frageliste müsse durch die Verwaltung abgearbeitet werden. Kriterium für den Standort werde sein, inwieweit der Hausbesitzer Bereitschaft erklärt, hier notwendige Veränderungen vornehmen zu lassen. Falls Bürobedarf von Firmen, die aus den Gründerzentren ausziehen müssen vorhanden sei, wäre es gut, wenn der Landkreis hierfür Sorge trage und entsprechende Flächen vorhalten könne.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beratung in den Fraktionen stattfinden solle. Parallel dazu, solle Herr Lennardt die Frage der Kurzrezeption behandeln, damit in den nächsten Monaten hierzu eine grundsätzliche Aussage vorliege.

Herr Lennardt erklärt, dass die meisten Gründer- und Technologiezentren Zuschussbetriebe seien. Deswegen müsse die Immobilie genau angesehen werden. Weiter stellt sich die Frage, welchen Service man unterbringen will und welches Personal vorgehalten werden solle. Auch stellt sich die Frage, ob die Immobilie nur der Auslagerung oder in Verbindung mit einer Konzeption der Beratung und Betreuung diene.

Für den Landkreis Augsburg sei die Frage interessant, ob ein Zielareal für die Firmen geschaffen werden wolle, die aus dem Gründerzentrum ausziehen müssen. Diesen jungen Firmen eine Heimstadt zu bieten, sei eine durchaus interessante Infrastrukturmaßnahme.

KR Hannemann erkundigt sich, ob der ermittelte Geschäftsbedarf von mindestens 150.000 € auch die Mieten und das Personal umfasse.

Herr Schimpfle bemerkt, dass es sich hierbei um eine grobe Schätzung handle. Vor Ort werde Personal benötigt, gerade auch, wenn die Firmen Unterstützung erhalten sollen. Weder Herr Hehl noch er selbst könne dies komplett nebenbei betreuen. Es werde ein Zentrumsmanager, Assistenzkraft aber auch Ansprechpartner, die Serviceleistungen zur Verfügung stellen, benötigt. Auch werden verschiedenste Geräte, wie z.B. Kopiergeräte benötigt.

Weiter teilt er mit, dass die Fluktuationskosten mit eingerechnet werden müssen. Herr Hehl sei derzeit davon betroffen, dass er einen größeren Leerstand habe, da Firmen ausziehen. Keinen Sinn mache es, das Gebäude von vornherein komplett anzumieten, da dadurch auch der Leerstand mit gezahlt werde. Die Erfahrung zeigt, dass die Sogwirkung erst nach 3 bis 5 Jahren entsteht. Bis zu diesem Zeitpunkt, müsse das Objekt vom Eigentümer mitfinanziert werden. Die Punkte müssen im Detail ausgearbeitet und klare Aussagen von der Eigentümerseite vorliegen. Ein Mietkonzept würde er persönlich vor einen Eigentümerwerb vorziehen. Ziehen Firmen aus, benötigen sie keine 1.000 oder 2.000 qm sondern zwischen 200 und 500 qm. Der Standort habe in dieser Größenordnung eine Lücke, so dass den Firmen keine optimalen Flächen angeboten werden können. Bestreben sei es natürlich, dass die Firmen im Wirtschaftsraum bleiben. Dafür seien die entsprechenden Voraussetzungen wichtig.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis und empfiehlt eine Beratung in den Fraktionen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Abwicklung des Kreishaushaltes 2009 zum 28.02.2009
Vorlage: 09/0036

Die vom Kreistag am 16.02.2009 beschlossene Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Regierung von Schwaben bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht genehmigt und bzw. rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung konnte daher noch nicht rechtskräftig bekannt gemacht werden. Der Landkreis befindet sich damit in der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 63 LKrO) und darf finanzielle Leistungen nur erbringen, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Er darf hierbei insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Nach Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung werden die mittelbewirtschaftenden Abteilungen und Sachgebiete anschließend durch Rundschreiben darüber unterrichtet, dass der Kreishaushalt 2009 entsprechend der geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen und nach Maßgabe der im Mittelbewirtschaftungs Rundschreiben ausgesprochenen Regelungen vollzogen werden kann. Mit der Genehmigung durch die Regierung von Schwaben wird Anfang April gerechnet.

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zur Abwicklung des Kreishaushalts auch quartalsbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg. Diese Berichterstattung wird wieder mit dem Zwischenbericht zur Abwicklung des Kreishaushalts zum Stand 30.06.2009 erfolgen.

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2009 selbst liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 27.02.2009) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt. Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst, soweit sie durch die eingangs beschriebene vorläufige Haushaltsführung gedeckt sind.

Zum **Verwaltungshaushalt** darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen **Kostenaufkommen** stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Niveau des Vorjahres stabil dar. So wurden zum vergleichbaren Stichtag 2008 nur rund 1.000 € weniger eingenommen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt dennoch zum Ansatz 2009 in Höhe von 5.250.000 € voraussichtliche Mindereinnahmen von knapp 0,9 Mio. €. In der Übersicht wird das aufgelaufene Ist zwar mit 17,31 % wiedergegeben, was augenscheinlich etwa zwei Monaten entspräche, allerdings sind in diesen Einnahme bereits drei Monate (einschließlich Dezember 2008) enthalten. Entspannung kann durch saisonal bedingt höhere Gebühreneinnahmen in den nächsten Monaten im Bereich des Verkehrswesens eintreten sowie im Bereich des Bauamtes, dort insbesondere durch die voranschreitende Entwicklung im Güterverkehrszentrum (GVZ) in Neusäß und Gersthofen. In 2008 übertrafen die Einnahmen den Ansatz von 5.487.000 € um 50.000 €.

Auch bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich derzeit aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2009 Mindereinnahmen in Höhe von etwa 450.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2008 bleiben die Einnahmen um 130.000 € zurück. So betrug die Monatsrate für Dezember zwar rund 310.000 €, für Januar und Februar jedoch durchschnittlich nur etwas über 200.000 €. Um den Ansatz 2009 erreichen zu können, werden aber im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von etwas über 290.000 € benötigt. Auch hier besteht die berechtigte Erwartung, dass durch die Vermarktung größerer Gewerbegebiete der Trend noch korrigiert werden kann.

Sowohl für das Kostenaufkommen wie auch die Grunderwerbsteuer gilt selbstverständlich, dass sich aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen die Erwartungen möglicherweise nicht realisieren.

Hinsichtlich der Personalkosten entspricht der Abwicklungsgrad im Wesentlichen den Ansätzen. Diese dürften der Hochrechnungsprognose folgend voraussichtlich wieder knapp auskömmlich sein bzw. nur geringfügig überschritten werden. Bei der Hochrechnung sind Einmalzahlungen zum Jahresende noch zu berücksichtigen. Bereits enthalten ist eine tarifliche Einmalzahlung an die Beschäftigten im Januar, welche ursächlich dafür ist, dass die linear zu erwartenden Ausgaben in den ersten beiden Monaten überschritten wurden. Weiter ist bei der Prognose zu beachten, dass die Auswirkungen der letzten Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder, die in entsprechender Anwendung für die Anpassung der Besoldung der Beamten herangezogen wird, noch nicht abzusehen sind.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich. Aus der Reihe fällt dabei jedoch der Deckungsring 29, Sachverständigenkosten, und hierbei insbesondere die Kosten für Statikprüfungen durch Dritte im Zuge von Baugenehmigungen. Diesen Ausgaben stehen grundsätzlich Einnahmen in mindestens derselben Höhe im Rahmen des oben beschriebenen Kostenaufkommens gegenüber, allerdings können diese über entsprechende Kostenvorschüsse seitens der Antragsteller bereits in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sein. Wie auch im Haushaltsjahr 2008 wird es hier in 2009 zu überplanmäßigen Ausgaben kommen.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 27.02.2009 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 23,04 % (Ist) weitgehend im Bereich des Ausgabenbudgets. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass darin bereits teilweise Monatsläufe für März beinhaltet sind. Eine Prognose, ob das für 2009 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, sollte zu diesem frühen Zeitpunkt aber noch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit noch nicht zuverlässig möglich. Eine differenziertere Betrachtung erfolgt durch die Landkreisverwaltung in einer der kommenden Sitzungen des Kreisausschusses.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für $\frac{2}{12}$ ergebenden Abwicklung für 2009. Unter Berücksichtigung aller Daten bestehender und neu hinzukommender Fälle ist in der Hochrechnung auf das gesamte Jahr jedoch davon auszugehen, dass der Ausgabenansatz (Deckungsring 13 und 46 insgesamt 11,177 Mio. €) um rund 22.500 € überschritten wird. Dies entspricht einer Verbesserung in der Prognose zum Jahresende gegenüber dem Vormonat um etwa 75.000 €.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung resultiert die zwischenzeitlich zu verbuchende Einnahmen von 23.000 € aus einem staatlichen Restzuschuss zum Kreisverkehr an der A 22 / A 30 bei Graben. Die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.530.000,00 € veranschlagt ist, wird im Hälftebetrag am 20. März beim Landkreis eingehen.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2009 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen, Tiefbauvorhaben sowie für Beschaffungen konnten vor Rechtskraft des Kreishaushaltes 2009 für Fortführungsvorhaben Aufträge vergeben werden. Im Wesentlichen ist hier die Generalsanierung des Gymnasiums in Königsbrunn zu nennen.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung bereits teilweise zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Zur Finanzierung von bisher nur in geringem Umfang angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2009 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen erste Kommunalkreditaufnahmen an.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen Leistungen an den KZVA (297.025,03 €) sowie an die AVV GmbH (12.262,50 €).

Herr Seitz teilt mit, dass der Haushalt noch nicht genehmigt sei und demnach keine Rechtskraft besitze. Bis zum heutigen Tag wurden nur Leistungen erbracht, zu denen der Landkreis rechtlich verpflichtet sei. Zur heutigen Sitzung liegt der Stand 27.3. vor. So frühe Hochrechnungen auf das Jahr seien allerdings mit Unsicherheiten behaftet, weshalb er bittet, die Informationen mit Zurückhaltung zur Kenntnis zu nehmen. Weiter erläutert er ausführlich die einzelnen Positionen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Darstellung und stellt Kenntnisnahme fest.

**TOP 4 Beirat für Soziales und Seniorenfragen im Landkreis Augsburg;
Mitglieder des Beirates und Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 09/0037**

1. Mitglieder des Beirates:

Der Kreistag des Landkreises Augsburg hat in seiner Sitzung am 10.11.2008 die Geschäftsordnung für den Beirat für Soziales und Seniorenfragen im Landkreis Augsburg beschlossen.

Danach besteht der Beirat nach § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung aus

- dem Landrat und sieben Mitgliedern, die vom Kreistag aus seiner Mitte zu bestellen sind
- dem Vorsitzenden der Sozialkonferenz für den Landkreis Augsburg und weiteren drei Mitgliedern der Sozialkonferenz sowie
- drei in der sozialen Arbeit oder Wissenschaft erfahrenen Personen, die vom Landkreis berufen werden.

Die Mitglieder der Sozialkonferenz wurden in der Sitzung der Sozialkonferenz am 13.01.2009 gewählt, nämlich neben Herrn Günther Geiger als Vorsitzenden das Diakonische Werk Augsburg, der Caritasverband Augsburg und die frei-gewerblichen Träger im Landkreis Augsburg. Die Mitglieder des Kreistages werden nach Vorschlag der Fraktionen vom Kreistag am 19.03.2009 bestellt.

Für die vom Landkreis zu berufenen "in der sozialen Arbeit oder Wissenschaft erfahrenen Personen" werden von der Verwaltung vorgeschlagen (sh. Anlage 1):

Herr Helmut Bartholomä, Gersthofen
Herr Bruno Kratzer, Meitingen und
Herr Prof. Dr. Dr. Saup, Königsbrunn.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die vorgenannten Personen, die ihre grundsätzliche Bereitschaft bereits erklärt haben, vom Kreisausschuss in den Seniorenbeirat berufen werden.

2. Geschäftsordnung des Beirates:

In der derzeitigen Fassung der Geschäftsordnung des Beirates war eine Vertretungsregelung für die Kreistagsmitglieder nicht vorgesehen, aus Sicht der Verwaltung aber entsprechend der Regelung für den Kreistag für die Mitglieder zu ergänzen (§ 2 Abs. 3).

Die weitergehenden Änderungen betreffen vorwiegend eine Anpassung der Regelung über Zuständigkeiten (Geschäftsführung und Protokollierung, § 6 Abs. 1).

Künftig soll über eine Änderung der Geschäftsordnung der Kreisausschuss entscheiden können (§ 6 Abs. 2).

Nach der Sachverhaltsdarstellung durch **Herrn Beck**, erkundigt sich **der Vorsitzende** bei den anwesenden Gemeindevertretern, ob gegen diesen Vorschlag Einwände bestehen. Nachdem dies nicht der Fall sei, bittet er die Anwesenden um Zustimmung.

Beschluss:

1. In den Beirat für Soziales und Seniorenfragen des Landkreises Augsburg werden als in der "sozialen Arbeit oder Wissenschaft erfahrene Personen" (Sozial erfahrene Personen) berufen:

Herr Helmut Bartholomä, Gersthofen
Herr Bruno Kratzer, Meitingen und
Herr Prof. Dr. Dr. Saup, Königsbrunn.

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die als Anlage 2 beigefügte geänderte "Geschäftsordnung für den Beirat für Soziales und Seniorenfragen des Landkreises Augsburg (Stand. 05.02.2009)" zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Pflegestützpunkte für den Landkreis Augsburg Vorlage: 09/0039

Mit dem so genannten Pflege - Weiterentwicklungsgesetz wurden zahlreiche Änderungen im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) beschlossen. So sollen u. a. in den kreisfreien Städten und Landkreisen so genannte Pflegestützpunkte eingerichtet werden. Pflegestützpunkte bieten Pflegebedürftigen und Ihren Angehörigen umfassende Information, Beratung und ggf. Hilfe in einer gut erreichbaren Anlaufstelle oder in der Häuslichkeit der Betroffenen an. Das Bayerische Sozialministerium erarbeitet derzeit gemeinsam mit den Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur Umsetzung. Angekündigt ist vom Sozialministerium weiter eine Allgemeinverfügung zur Errichtung der Pflegestützpunkte in den Ministerrat zur Beratung zu geben. Der Erstausbau der Pflegestützpunkte bis Ende 2010 soll zunächst auf insgesamt 60 Pflegestützpunkte bayernweit beschränkt werden.

Aus den beigefügten Anlagen 01 und 02 sind weitergehende Informationen, insbesondere der aktuelle Stand der Verhandlungen und ein Konzept des Bayer. Sozialministeriums zu entnehmen.

Sobald die angekündigte Allgemeinverfügung des Sozialministeriums und das Grundkonzept vorliegen, müssen sich die kreisfreien Städte und Landkreise in Bayern innerhalb weniger Wochen verbindlich zur Einrichtung äußern. Wann genau dieses endgültige Grundkonzept vorliegt und das Bayer. Sozialministerium die Verfügungen erstellt, ist nicht exakt bekannt, doch es wird davon ausgegangen, dass dies zeitnah der Fall sein wird.

Damit die Verwaltung nach Prüfung der Rahmenbedingungen zeitgerecht in das Bewerbungsverfahren eintreten kann, wird eine entsprechende Handlungsermächtigung empfohlen.

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **Herrn Beck**, merkt **KR Dangl** an, dass es sich hier um eine wettbewerbsneutrale Einrichtung handelt. Insofern befürwortet er den Wunsch von Herrn Landrat Sailer, sich progressiv einzubringen, und die Voraussetzungen schaffen möchte, um federführend den Kontakt mit den Pflegekassen aufzunehmen. Diese bezahlen Leistungsentgelte und sind daher nicht vollständig neutral. Für richtig hält er, dass der Landkreis die Federführung übernehme und hoffe, dass die Leute dadurch nicht noch mehr verwirrt werden. Diese koordinierende Funktion solle gerade für den großen Flächenlandkreis einen Zugewinn bringen. Für sehr wichtig werde die Neutralität gehalten, weshalb befürwortet werde, dass die Verwaltung hier Verhandlungen führe.

KR Güller bittet, noch mehr auf das Thema der Neutralität und gleichzeitig auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen einzugehen. Das Thema „Pflegestützpunkte“ sei sowohl im Landtag als auch zwischen den Wohlfahrtsverbänden ein umstrittenes Thema. Auf der einen Seite wolle man den Betroffenen eine neutrale Beratung zur Verfügung stellen, die nicht nur über einen Pflegedienst oder eine Einrichtung informieren. Auf der anderen Seite stehen Vorwürfe der Wohlfahrtsverbände im Raum, weshalb eine Parallelstruktur aufgebaut werde. Klar sei die Zielrichtung, nämlich den Betroffenen eine neutrale Information zu ermöglichen. Auf der anderen Seite wolle man auf die bewährte Struktur des Landkreises zurückgreifen. Dies setze eine Menge Finderspitzengefühl voraus. Auch müssen Gespräche mit den einzelnen Trägern geführt werden, denen erklärt werden müsse, dass keine Parallelstruktur entsteht, sondern deren Arbeit unterstützen wolle. Für interessant hält er, wie diese Gespräche ablaufen sollen. Dies könnte dann in die Verbände hinein kommuniziert werden, so dass es nicht zu so viel Gegenwind komme, wie es derzeit auf Landesebene durch die Spitzenverbände der Fall sei.

Herr Beck erklärt, dass die Verhandlungen des Sozialministeriums und der kommunalen Spitzenverbände mit den Pflegekassen noch nicht abgeschlossen seien. Derzeit sei nicht absehbar, wer sich hinsichtlich der Federführung durchsetzt. Wie bereits betont, könne eine Wettbewerbsneutralität nur dann gelingen, wenn der Landkreis hier federführend tätig werde. Die erste Anlaufstelle solle der Pflegestützpunkt sein und die derzeitigen MitarbeiterInnen des Landratsamtes in der Seniorenberatung in Stadtbergen einbezogen werden. Später sollen noch Wohlfahrtsträger und Einrichtungsträger mit eingebunden werden. Wichtig sei, die Wettbewerbsneutralität zu gewährleisten. Möglicherweise haben die Pflegekassen andere Vorstellungen für ihre Klientel als der Landkreis. Derzeit gebe es noch viele offene Punkte, da eine Rahmenvereinbarung fehle.

Weiter teilt er mit, dass seit dem 01.01.2009 die Pflegeberatung verpflichtend eingeführt wurde. Die AOK versuche derzeit ihr Personal entsprechend zu schulen, während anderen Kranken- und Pflegekassen dies derzeit noch nicht gelinge.

KR'in Strohmayer erkundigt sich, ob die Seniorenberatung in Stadtbergen die Arbeit übernehmen solle. Weiter stellt sie fest, dass dies dauerhaft nicht kostenneutral sei, weshalb sie sich nach den Kosten erkundigt.

Herr Beck betont, dass die Fachstelle für Seniorenfragen auch der Ansprechpartner für die pflegenden Angehörigen sei. Diese Bereiche in Stadtbergen werden teils schon vom Freistaat finanziert. Für den Fall, dass ein Pflegestützpunkt eingerichtet werde, erhöhe sich die Finanzierung sogar. Im Prinzip werde die Tätigkeit, was die Beratung von pflegenden Angehörigen angehe, überführt in diesen Pflegestützpunkt. Insoweit solle es keine Mehrkosten verursachen. Die Sachkosten für Stadtbergen trage der Landkreis. Nicht bekannt sei derzeit, ob es überhaupt möglich sei, diesen Pflegestützpunkt insgesamt in Stadtbergen anzusiedeln. Dies müsse auch seitens der Pflegekassen mitgetragen werden.

Betreffend den 2. Teil des Beschlussvorschlages, stellt **KR Buhl** fest, dass von einer Kostenneutralität wohl eher nicht auszugehen sei. Der Landkreis Augsburg habe hier mehr eine Moderationsfunktion, welche auch gut sei, um die Neutralität zu gewährleisten.

Der Vorsitzende bemerkt, dass es sich um ein wichtiges Thema handle und versucht werde, in Verhandlungen mit den Pflegekassen das bestmögliche für die Landkreisbürger zu erreichen.

TOP 6 Verschiedenes

keine Vorlagen vorhanden

TOP 7 Wünsche und Anfragen

keine Wünsche und Anfragen

10. Sitzung des Kreisausschusses 30.03.2009